

SCHUTZKONZEPT

SV EINTRACHT AHAUS 1908 E.V.

bestmöglicher Schutz vor
(sexualisierter) Gewalt



Graeserstraße 1
48683 Ahaus

Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

Präventionsarbeit SV Eintracht Ahaus 1908 e.V.

I. Einleitung & Zielsetzung des Schutzkonzepts

Kinder und Jugendliche sind das Fundament unserer Vereinszukunft. Der SV Eintracht Ahaus e.V. bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung, junge Menschen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen. Dieses Jugendschutzkonzept bildet den verbindlichen Rahmen für alle im Verein engagierten Personen - von den Übungsleiter:innen über Vorstandsmitglieder bis hin zu Eltern und Jugendlichen selbst. Ziel ist es, ein sicheres, förderliches und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen und sportlich wie persönlich wachsen können. Bei Übergriffen sehen wir hin und handeln konsequent gemäß dem beschriebenen Konzept.

II. Grundsätze des Handelns

Verantwortung: Wir nehmen den Schutzauftrag ernst! Jeder im Verein trägt Mitverantwortung für das Wohlergehen junger Menschen.

Prävention: Wir setzen auf vorbeugende Maßnahmen, um jegliche Form von Übergriffen oder Grenzverletzungen zu verhindern.

Kindeswohl vor Vereinsinteresse: Bei jedem Hinweis auf mögliche Gefährdungen hat das Kindeswohl absolut Priorität - noch vor sportlichen oder vereinsbezogenen Interessen.

Respekt und Förderung: Wir fördern Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsgerecht - sowohl sportliche als auch persönlich.

Transparenz: Wir leben eine offene Kommunikationskultur. Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen und konsequent verfolgt.

III. Definitionen von grenzüberschreitendem Verhalten

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt in unserem Verständnis dann vor, wenn jegliche Art von Gewalt ausgeübt wird. Wir unterscheiden verschiedene Formen von Gewalt:

1. **physische Gewalt:** Schläge, Tritte, Bisse, festeres Zupacken als erforderlich, einschließen usw.
2. **psychische oder verbale Gewalt:** ignorieren, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, kränken, sexuelle Kommentare usw.
3. **strukturelle Gewalt:** fehlende Mitentscheidung, über andere herziehen usw.
4. **sexuelle Gewalt:** Belästigung, verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung usw.

Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen anderer Menschen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln absichtlich oder unabsichtlich entstehen.



Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

Handungsleitfaden SV Eintracht Ahaus 1908 e.V.

1. Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in jeglicher Form ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen und verpflichten uns, diese einzuhalten. Eine Grundlage dafür ist ein transparentes Vorgehen in allen Bereichen der Arbeit im Sportverein. Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung der Vereinbarung. Diese beinhaltet unter anderem:

Körperkontakt

körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder Mut machen) müssen von diesen erwünscht sein und dürfen ohne pädagogischen Anlass nicht vollzogen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Grenzen individuell sind!

Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung: Notwendige Hilfestellung wird nur nach Erklärung und Zustimmung geleistet!

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine gewaltfreie und zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

Verletzungen

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird erklärt. Alle Trainer:innen nehmen verbindlich an 1. Hilfe Kursen teil.

Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette

Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Trainer:innen ziehen sich nicht im gleichen Raum um oder aus oder duschen gleichzeitig im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Sollten die Kinder generell Hilfe beim Duschen, Umkleiden oder dem Gang zur Toilette benötigen und die Erziehungsberechtigten sind zur Hilfe nicht anwesend, wird im Vorfeld mit einem Erziehungsberechtigten und dem Kind besprochen, was und wie geholfen werden darf und muss.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen-Prinzip" einhalten. Zudem wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mitgeteilt, dass ein Einzeltraining stattfindet.



Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

Übernachtungen

Trainer:innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen in Sporthallen sind immer mindestens zwei Trainer:innen und/oder Erziehungsberechtigte anwesend.

Geheimnisse

Trainer:innen teilen mit den Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen werden öffentlich gemacht.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit einem weiteren Trainer oder dem Vorstand abgesprochen sind. Geschenke an Trainer:innen als Dank für das Engagement sind freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten.

Veröffentlichungen von Text, Bild und Videomaterial

Beiträge sowie Kommentare, Fotos und Videos werden erst nach wohlüberlegter sorgfältiger Abwägung im Sinn des vorliegenden Konzeptes veröffentlicht. Persönliche Informationen, Fotos oder Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Betroffenen veröffentlicht.

2. Auswahl der Mitarbeitenden & Trainer:innen

Alle Mitarbeitenden und Trainer:innen die im Kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis muss spätestens drei Monate nach persönlicher Ansprache vorliegen. Die Mitarbeitenden werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Alle Mitarbeitenden müssen einen Ehrenkodex, den Mitgliedsvertrag und diese Präventionsvereinbarung unterschreiben.

3. Schulung und Sensibilisierung

Die Mitarbeitenden werden vom Verein über Schulungen zum Thema “Prävention sexualisierter Gewalt” informiert und zur Teilnahme angehalten. Bei Bedarf organisiert SV Eintracht Ahaus eine Schulung im Verein.

4. Beschwerde- und Meldesystem

SV Eintracht Ahaus e.V. stellt sicher, dass Kinder, Eltern und Vereinsmitglieder einfache, vertrauliche und sichere Wege haben, um Sorgen, Beschwerden oder Verdachtsmomente zu äußern. Dazu gehören:

- ein geschützter Ansprechpartner
- ein anonymes Hinweisformular (digital oder postalisch)
- die Möglichkeit zur externen Kontaktaufnahme



Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

5. Maßnahmen bei Vorfällen

a. Notfallplan

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, jemand Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, halten wir uns an folgende Schritte:

1. Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen möchte. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersangemessen mit ein und informiere ihn/sie über weitere Schritte.

3. Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast, Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

4. Rat und Unterstützung holen

Wende dich an den Kinderschutzbeauftragten. Auch wenn du unsicher bist, ob die Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte der Beratungsstelle helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte du als nächstes vollziehen solltest.

5. Folgende Beratungsstellen können dir weiterhelfen

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer" **116111**
- Elterntelefon **0800-1110550**
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch **0800 22 55 530**
- Caritas Ahaus **02561 4291-0**

6. Beachte allgemein

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte:n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz vor Täter:innenschutz.

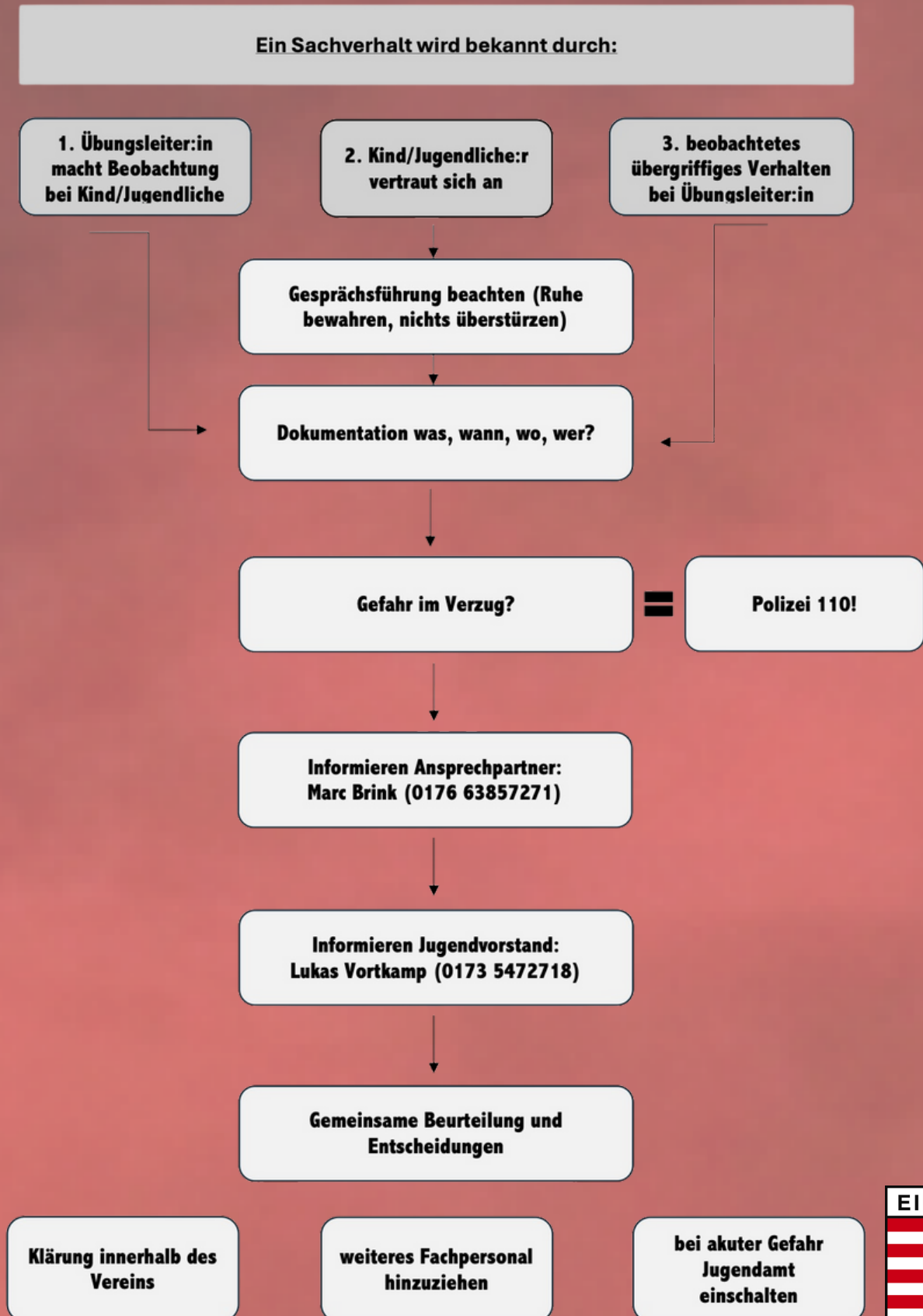


Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

5. Maßnahmen bei Vorfällen

b. Meldekette



Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

5. Maßnahmen bei Vorfällen

Die Meldekette wird öffentlich gemacht und allen Mitgliedern sowie Trainer:innen zugänglich gemacht. Eine Vertrauensperson setzt ein Mitglied des Vorstands über **jeden** konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis. Die jeweiligen Vereinsebenen nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Beratungsstellen sind bei konkreten Fällen einzubeziehen.

6. Zuständigkeit - Kinderschutzbeauftragter

- Marc Brink für Kinder, Eltern, Trainer und Mitarbeitende,
- bei Verdachtsfällen berät er und läutet die nächsten Schritte ein,
- und begleitet Maßnahmen.

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Jugendschutzkonzept wird stetig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Bei rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnissen findet eine Anpassung statt. Eltern, Kinder, Jugendliche oder Vereinsmitglieder können Anpassungswünsche an den Jugendvorstand herantragen.

IV. Anlagen

Dokumentationsbogen

anonymes Hinweisformular



Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

ANONYMES HINWEISBLATT – VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

SV Eintracht Ahaus 1908 e.V. nimmt den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sehr ernst. Mit diesem Formular kannst Du (auch anonym) einen Verdacht oder ein ungutes Gefühl bezüglich möglicher sexualisierter Gewalt äußern. Du musst Deinen Namen nicht nennen. Jeder Hinweis hilft, aufmerksam zu bleiben und zu schützen.

Bitte wirf dieses Hinweisblatt in den geschützten Meldebrieffkasten im Vereinsheim oder sende es per Post (auch anonym möglich) an:

SV Eintracht Ahaus 1908 e.V.

Graeserstraße 1

48683 Ahaus

oder melde dich direkt bei Marc Brink oder Lukas Vortkamp!

1. Beschreibung des Vorfalls oder Verdachts

2. Wer ist betroffen? (z. B. Kind, Jugendliche*r, Trainer*in – wenn möglich Alter oder Rolle angeben)

3. Wer ist möglicherweise verantwortlich? (Name oder Rolle – wenn bekannt)

4. Gab es Zeug*innen? Wenn ja, wer?

5. Weitere Informationen oder Beobachtungen



Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

Dokumentationsbogen über eine Beobachtung / Mitteilung

Hinweis: Wenn mehrere Personen Unterschiedliches berichten möchten, füllt bitte jede Person einen eigenen Bogen aus!

☐

Ich habe beobachtet oder vermute, dass ein:e Schutzbefohlene:r Opfer von Gewalt geworden ist.

☐

Ein:e Schutzbefohlene:r berichtet mir von Gewalt.

Wer schreibt diese Dokumentation?

(Vorname und Nachname)

Wann habe ich das aufgeschrieben?

(Datum und Uhrzeit)

Was ist der Zeitpunkt/Zeitraum, über den ich berichte?

(Datum und Uhrzeit)

Ortsangabe zu dem, was ich berichte:

(Adresse, ggf. Raum des Ortes)

Was habe ich beobachtet oder was hat ein:e Schutzbefohlene:r mir mitgeteilt?

(Hinweis: nur tatsächliche Beobachtungen, tatsächliche Aussagen, möglichst wörtlich; keine Deutung, Vermutungen, Interpretationen o.ä.)

Mit wem habe ich meine Beobachtung besprochen?



Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt

Muss etwas zum sofortigen Schutz des/der Schutzbefohlenen unternommen werden?

☐

JA

☐

NEIN

oder: was wurde bereits unternommen?

Was ist mein nächster Schritt? (mögliche Optionen)

☐

Ich beobachte und dokumentiere die Situation weiter

☐

Ich informiere die Vertrauensperson von SV Eintracht Ahaus 1908 e.V.

☐

Ich berate mich mit der zuständigen Vertrauensperson

☐

Ich informiere den Vorstand, damit er die nötigen weiteren Schritte veranlasst und übergebe damit meine Verantwortung

☐

weitere Option:

8. Schlusswort

Mit diesem Konzept bekennt sich der SV Eintracht Ahaus 1908 e.V. unmissverständlich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir fördern eine Kultur des Hinschauens, der Transparenz und der gegenseitigen Achtung. Jeder im Verein - ob jung oder alt - trägt Verantwortung für ein respektvolles, sicheres Miteinander.

